



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungs-
gemeinschaft Monheim
Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft

Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 34 Donnerstag, 21. August 2025

Nr. 1 Urlaub Erster Bürgermeister Pfefferer

Der Erste Bürgermeister der Stadt Monheim Günther Pfefferer befindet sich von **Samstag, 16.08.2025 bis einschließlich Sonntag, 07.09.2025** im Urlaub.
Ab Montag, 08.09.2025 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird

er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:
Mobil: 01 70 / 8 39 58 83
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 51

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14:00 – 17:00 Uhr und am Samstag von 09:00 – 13:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!
Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die

dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

i. V.
Anita Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG
DER USSELBACHGRUPPE

Nr. 1 Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe hat in der Sitzung vom 03.07.2025 die Haus-

haltungssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmeri – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BayKommV).

Monheim, 11.08.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe
Wildfeuer

Erster Vorsitzender

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2025

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 25.000,00** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Daiting, 04.08.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der USSELBACHGRUPPE

Wildfeuer
Erster Vorsitzender